

Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung (AGÖM) zur Frühjahrstagung 2017 der Kirchensynode

Der Ausschuss hat bis jetzt achtmal getagt und wird zur Herbsttagung der Kirchensynode einen Überblick über die bisherige Arbeit geben. Vorab soll im Nachgang der Herbsttagung 2016 eine Stellungnahme zum Sachstandsbericht der Kindertagesstätten weitergegeben werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung zur Drs. 25/16 „Gut gelebter Alltag“ – Sachstandsbericht Kindertagesstätten in der EKHN 2016 sowie zur synodalen Diskussion als Ergebnis der Beratungen im Ausschuss am 13.02.2017 mit Frau OKRin Noschka sowie Frau Herrenbrück und im Ausschuss am 27.03.2017

Vorbemerkung:

Wenn über die Kita-Arbeit in der EKHN gesprochen wird, dann geht es gemäß der offiziellen aktuellen Statistik der EKHN um rund 38.000 Kitaplätze! Das bedeutet, dass diese Kinder über in der Regel mindestens drei Jahre täglich in unsere Einrichtungen kommen und dass deren Familien über denselben Zeitraum am Geschehen von Kirche beteiligt sind. Ein Vergleich macht die enormen kirchlichen Möglichkeiten dieser Arbeit deutlich: Den 38.000 Kitaplätzen stehen ca. 14.000 Konfirmationen und 11.000 Taufen gegenüber.

Der Ausschuss befürwortet ausdrücklich diese wichtige kirchliche Arbeit und erwartet dessen finanzielle Absicherung für die Zukunft. Der Ausschuss dankt allen in diesem Arbeitsbereich tätigen Menschen für ihren großen Einsatz. Zugleich sieht er eine Reihe aktueller Herausforderungen:

1. Qualität kontra Bürokratie

In 2016 wurde aus gutem Grund der Start der Kita-Qualitätsentwicklung vor zehn Jahren gewürdigt. Gerade bei einer Betonung der inhaltlichen pädagogischen Arbeit ist aber zu erwähnen, wie sehr die bürokratische Arbeit in den zurückliegenden Jahren zugenommen hat. Hier sind enorm ausgeweitete Anforderungen aller Partner zu nennen: Land, Landkreise und sehr erheblich auch Kirche. In besonderer Weise betrifft dies auch die gerade von uns in Kirche sehr wertgeschätzte Integrationsarbeit für Kinder mit besonderem Förderbedarf. Die bürokratische Mehrarbeit für Träger, Kita-Leitungen und pädagogische Fachkräfte gefährdet die qualitative Weiterentwicklung.

2. Religionspädagogische Arbeit und Anbindung an Trägergemeinden

Die religionspädagogische Arbeit in den Kitas und die Anbindung und Einbindung der Kitas in die lokale Arbeit der Kirchengemeinde (insbesondere Angebote für Kinder und Familien) wird in den Qualitätsfacetten und im Bericht benannt und insbesondere in der synodalen Debatte betont. Wir verweisen auch auf das Protokoll des ThA von seiner 6. Sitzung am 13.1.2017.

Im Ausschussgespräch am 13.2. konnte geklärt werden, dass Pfarrer/innen *nicht* von der religionspädagogischen Arbeit in den Einrichtungen im Bericht herausgenommen werden sollen (Seite 11 oben unter 5.3.3.), aber die Coaching-Funktion für die pädagogisch Mitarbeitenden zusätzlich und verstärkt wahrnehmen sollten. Wir weisen auf ihre besonderen Beziehungsmöglichkeiten zu Kindern und Familien ausdrücklich hin; siehe hierzu auch die V. KMU.

3. Genehmigungsprozesse für Sollstellenpläne

In 2016 wurden nach Auskunft von Frau Herrenbrück in 11% der Einrichtungen eingereichte Sollstellenplananträge verändert. Sechs Verfahren sind auch im Februar 2016 noch nicht abgeschlossen. Betroffen sind nach Aussage von Frau Herrenbrück ausschließlich Einrichtungen mit langen Öffnungszeiten und einer geringen Modularisierung der Betreuungszeiten. Hier besteht im Fachbereich die Einschätzung, dass Betreuungsverträge nicht im vollen Umfang ausgenutzt werden und damit zu viel Personal genehmigt und vorgehalten wird. Es wurden aber alle strittigen Anträge von Kommunen und kirchlicher Fachberatung wie vorgelegt gutgeheißen.

Hierzu gibt es sehr unterschiedliche Wahrnehmungen im Fachbereich und in den betroffenen Einrichtungen, die insbesondere Frau Herrenbrück und Herr Neumeier benannt haben.

Es wurde bestätigt, dass die Prozesse um die Genehmigungen zu erheblicher Unruhe und auch Verärgerung geführt haben. Frau Herrenbrück hat daraus resultierende Lernprozesse im Fachbereich ausdrücklich benannt.

Aus der Behandlung des Themas „Kitas in ländlichen Räumen“ schlagen wir eine stärkere Flexibilisierung der Anwendung der Kita-VO in zwei Bereichen vor: Bei der Erweiterung von Öffnungszeiten, insbesondere in der Anfangsphase. Im Bereich Festanstellungen, da Ausschreibungen mit Jahresbefristungen im ländlichen Raum offensichtlich nahezu chancenlos sind.

Der Ausschuss unterstützt ausdrücklich das Eintreten der EKHN für eine Anerkennung und finanzielle Berücksichtigung langer Öffnungszeiten beim Land Hessen.

4. Verhandlungen für neue Betriebsstättenverträge mit den Kommunen in Hessen

Vielfach müssen Betriebsstättenverträge mit den hessischen Kommunen neu verhandelt werden. Dies geschieht unter der Federführung des Fachbereichs im ZB, allerdings müssen die Gemeinden letztlich die Verträge unterzeichnen.

Es besteht im gemeinsamen Ausschussgespräch Konsens über die Notwendigkeit einvernehmlicher Lösungen bei strittigen Themen sowie darüber, dass die Verhandlungspartner aus dem Fachbereich des ZB unbedingt als kirchliche Partner wahrgenommen werden müssen.

5. Gemeindeübergreifende Trägerschaften GÜT

Angesichts der zuvor beschriebenen Problemfelder erscheint es sehr angebracht, GÜT zu bedenken. Klar sein muss, dass mit Blick auf Religionspädagogik, Gemeindeanbindung und Beziehungsarbeit die lokale Kirchengemeinde verantwortlich bleiben muss. Zu bedenken ist hier insbesondere auch die Verantwortlichkeit für Personaleinstellungen. Sollten Kirchengemeinden GÜT übernehmen, ist dies ohne eine angepasste Pfarrstellenbemessung nicht vorstellbar. Auch der Umfang der Geschäftsführungspauschale ist zu bedenken. Nach Aussage von Frau Noschka ist vorgesehen, dass die Kirchengemeinden weiterhin eigene Kita-Gebäude verantworten. Dies erscheint grundsätzlich und insbesondere mit Blick auf Punkt 6 nicht sinnvoll.

6. „Große Bauunterhaltung“

Seit rund 10 Jahren erhalten Kita-Träger für kircheneigene Gebäude keine Kleine Bauunterhaltung mehr. Damit ist seitdem nicht mehr gewährleistet, dass kirchliche Zuweisungsmittel im Fall der Nichtverwendung einer gebäudebezogenen Rücklage zugeführt werden. Damit gibt es in der Regel seit rund 10 Jahren keine Zuführungen mehr in diese Rücklage. Aus dieser aber müssen bzw. müssten die kirchengemeindlichen Eigenanteile bei Maßnahmen der Großen Bauunterhaltung entnommen werden. Die Eigenanteile betragen im Regelfall 17,5% der Gesamtmaßnahme (35% von den 50% des kirchlichen Gesamtanteils). Es wurde inzwischen von der Kirchenverwaltung schriftlich bestätigt, dass für diesen Eigenanteil im Zweifel Extragebühren der Eltern bzw. Spendensammlungen eingerichtet werden müssten. Es besteht Konsens im Ausschuss sowie mit Frau Noschka und Frau Herrenbrück, dass dies unhaltbar ist. Betroffen sind deutlich über die Hälfte aller EKHN-Kitas. Während manche Kitas derzeit noch Rücklagen nutzen können, sind andere bereits mit zum Teil erheblichen Summen betroffen.

Lösungen können wie folgt aussehen:

- Die Landeskirche übernimmt 50% der Kosten großer Baumaßnahmen. Die Kirchengemeinde ist so aus einer Mitfinanzierung raus.
- Die Landeskirche stellt der Kirchengemeinde angemessene Mittel für eine eigene Rücklagenbildung zur Verfügung.
- Die Landeskirche verhandelt mit den Kommunen andere Beteiligungsquoten wie z.B. 60/40.

7. Finanzielle Konsequenzen

Uns ist im A-GÖM bewusst, dass die Kürzungsaufgaben gemäß „Perspektive 2025“ den sachlich unabdingbaren Mehrkosten im großen Bereich der Kita-Arbeit widersprechen. Uns ist ebenso bewusst, dass die Kommunen nicht über das gegenwärtige Maß hinaus finanziell beteiligt werden können. Nicht zuletzt deswegen ist eine zeitnahe Grundsatzdiskussion finanzieller Fragestellungen für die längerfristige finanzielle Sicherung der EKHN-Kita-Arbeit unverzichtbar.